



GKKE

Gemeinsame Konferenz
Kirche und Entwicklung

Joint Conference Church
and Development

www.gkke.org

Menschenrechts- und Umweltstandards in globalen Lieferketten verbindlich festschreiben

Eine Stellungnahme von Prälat Dr. Martin Dutzmann und Prälat Dr. Karl Jüsten,
den Vorsitzenden der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE)

Kinderarbeit und die Verletzung von Menschenrechts- und Umweltstandards in globalen Lieferketten müssen beendet werden. Die GKKE erwartet von der Bundesregierung eine sorgfältige Überprüfung der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP), den die Bundesregierung im Dezember 2016 beschlossen hat. Sollte sich herausstellen, dass freiwillige Selbstverpflichtungen der Unternehmen nicht ausreichen, muss die Bundesregierung handeln. Noch in dieser Legislatur muss dann ein verbindliches Gesetz auf den Weg gebracht werden, um Menschenrechts- und Umweltstandards in globalen Lieferketten festzuschreiben.

Über 150 Millionen Kinder müssen weltweit arbeiten, die Hälfte davon oft unter schlimmsten Bedingungen. Mit Kakao oder Baumwolle stecken in vielen Produkten unseres täglichen Lebens Rohstoffe, die von Kindern hergestellt oder gewonnen werden. Ausbeuterische Kinderarbeit ist in Deutschland zu Recht verboten. Der Import von Produkten, die teilweise oder auch vollständig unter Ausbeutung von Kindern produziert werden, ist hingegen bis heute legal. Doch nicht nur Kinderarbeit, sondern viele Formen von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschädigungen sind in globalen Produktions- und Lieferketten zu beklagen. Dies ist besonders beim Abbau von Rohstoffen oder in der Textilindustrie der Fall. Bereits im April 2016 hatte die GKKE deshalb im Kontext der Erarbeitung des NAP sichtbare Fortschritte beim Menschenrechtsschutz in der Rohstoffgewinnung gefordert.¹

Der im Dezember 2016 verabschiedete NAP dient der Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Deutsche Unternehmen sollen zur Einhaltung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht entlang globaler Wertschöpfungsketten angehalten werden. Dazu gehören u.a. die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und auch grundlegender Umweltstandards, die in internationalen Abkommen festgelegt sind. Im Koalitionsvertrag vom Februar 2018 hat sich die Bundesregierung zu einer konsequenten Umsetzung des NAP verpflichtet und erklärt: „Falls die wirksame und umfassende Überprüfung des NAP 2020 zu dem Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht, werden wir national gesetzlich tätig und uns für eine EU-weite Regelung einsetzen.“

Die GKKE unterstützt diese Initiativen der Bundesregierung und begrüßt ausdrücklich auch die Aktivitäten von Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller zur Berücksichtigung von Sozial- und Umweltstandards in globalen Lieferketten. So soll zum Beispiel das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ins Leben gerufene Textilbündnis Unternehmen zur Einhaltung entsprechender Standards bewegen. Mittlerweile zeigt sich immer deutlicher, dass freiwillige Selbstverpflichtungen der Unternehmen nur sehr begrenzt zum gewünschten Ziel führen. Bundesminister Müller hat sich daher jüngst

¹ Deutsche Rohstoffpolitik und Politikkohärenz für Entwicklung, GKKE-Schriftenreihe Heft 63, Bonn/Berlin, April 2016

mehrfach öffentlich für gesetzliche Regelungen zur Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten ausgesprochen, falls das Prinzip der Freiwilligkeit nicht funktioniert. Außerdem wurde kürzlich ein Rechtsgutachten des BMZ bekannt, das konkrete Vorschläge zur gesetzlichen Regelung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten enthält.

Die GKKE spricht sich dafür aus, die Diskussionen über die Frage, wie menschenrechtliche Sorgfaltspflichten im deutschen Recht verankert werden können, jetzt und auf der Grundlage des BMZ-Gutachtens zu intensivieren und nicht erst das Ergebnis des NAP-Monitorings im Jahr 2020 abzuwarten. Insofern begrüßt die GKKE, dass sich auch Bundesarbeitsminister Hubertus Heil für eine gesetzliche Regelung ausgesprochen und angekündigt hat, das Thema Menschenrechtsstandards in Lieferketten zu einem Schwerpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2020 zu machen. Um diesen Schwerpunkt sinnvoll setzen zu können, müssen wir die Debatte über mehr Verbindlichkeit beim Schutz von Menschenrechten in Lieferketten hier und heute führen. Unser Lebensstil darf nicht weiter auf Ausbeutung von Mensch und Natur aufbauen.

Berlin, 28. Februar 2019
